



Hinweise zum Sportunterricht



Im Folgenden wollen wir Ihnen, sehr geehrte Eltern, einen kurzen Überblick über Besonderheiten im Fach Sport geben und somit einen reibungslosen Sportunterricht für Ihr Kind ermöglichen.

1. Die Kleidung

Die Sportkleidung ist als Unterrichtsmaterial anzusehen und muss aus hygienischen Gründen immer (auch bei einer Befreiung vom aktiven Sportunterricht) getragen werden. Sie sollte sich grundsätzlich von der Alltagskleidung unterscheiden. An unserer Schule tragen die SchülerInnen einheitliche T-Shirts, die Sie bitte käuflich erwerben. Es ist für lange und kurze Sportbekleidung, sowie abriebfeste Sportschuhe zu sorgen. Kapuzen und Schnüre sind zu vermeiden. Die Haare müssen bei einer Haarlänge, die über einen Kurzhaarschnitt hinausgeht, zusammengefasst werden. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist auch im Sportunterricht nicht gestattet.

2. Wertgegenstände/Schmuck/Brillen

Wertgegenstände müssen im Interesse der Schüler an Tagen des Sportunterrichts zu Hause bleiben. Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung. Aus Verletzungsgründen ist das Tragen jeglicher Art von Schmuck (z.B. Ohringe, Ketten, Armbänder, Ringe, Haarschmuck, Halstücher, Bodypiercing etc.) nicht gestattet. Fingernägel sind grundsätzlich kurz zu halten.

3. Freistellung vom aktiven Sportunterricht

Im Besonderen gilt: Eine **Freistellung** vom aktiven Sportunterricht ist **nur in Krankheitsfällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** möglich. Ein ärztliches Attest ist ab der 3. Woche der Freistellung beizufügen, es sei denn, es handelt sich um eine offenkundige Behinderung. Menstruationsbeschwerden stellen grundsätzlich keinen Befreiungsgrund dar, werden jedoch im Unterricht berücksichtigt.

Sportzeug ist auch bei Befreiungen immer anzuziehen.

In die Zeugnisnote Sport gehen neben praktischen auch theoretische, organisatorische und soziale Leistungen ein. Dies gilt auch im Falle der Befreiung vom praktischen Teil des Sportunterrichts.